

Fragebogen

zur Erstellung eines Online-Dienstes nach dem EfA-Prinzip

Gemäß Onlinezugangsgesetz (OZG) sind Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 dazu verpflichtet die wichtigsten 575 Verwaltungsleistungen online anzubieten. Dabei soll eine deutlich schnellere, effizientere und nutzerfreundlichere Interaktion zwischen Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen im Zentrum dieses umfangreichen Projektes stehen.

Zuständig für den Vollzug der meisten Verwaltungsleistungen sind in Deutschland die Kommunen. Somit kommt diesen eine zentrale Rolle bei der erfolgreichen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu. Allerdings müssen nicht alle Leistungen, für die die Kommunen zuständig sind, auch von diesen eigenständig digitalisiert werden. Deshalb arbeiten Bund und Länder gemeinsam mit Pilotkommunen daran, möglichst viele der Verwaltungsleistungen nach dem Prinzip "Einer für Alle" (EfA) bundesweit flächendeckend umzusetzen. In der Regel soll ein Land bzw. eine Kommune federführend eine spezielle Leistung digital umsetzen, welche dann von anderen Ländern. bzw. deren Kommunen z.B. auf Verwaltungsvereinbarung mitgenutzt wird.

Die erfolgreiche Umsetzung des OZG ist damit eine gesamtstaatliche Aufgabe und bedingt eine enge, vertrauensvolle und verwaltungsträgerübergreifende Zusammenarbeit. Dazu sollen Informationen, Entwicklungen oder fertige digitale Lösungen miteinander geteilt werden, um Eigenentwicklung entweder deutlich zu erleichtern oder im besten Fall sogar gänzlich zu umgehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie darum, den nachfolgenden Fragebogen auszufüllen und mit den jeweiligen Rechtsgrundlagen (siehe Frage 5, z.B. Baumschutzsatzung) nach Möglichkeit bis zum 03.03.21 an folgende Email-Adresse zurück zu senden:

ozg-mf-veranstaltungen@sachsen-anhalt.de

Weitere Informationen zu dem EfA-Konzept und einen Überblick über die OZG-Leistungen bietet die OZG-Informationsseite des Landes Sachsen-Anhalts (https://ozg.sachsen-anhalt.de) und die OZG-Informationsplattform (https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de). Hier werden unter anderem Informationen zu Zuständigkeiten, den Stand der Umsetzung und konzeptionelle Ergebnisse zur Nachnutzung bereitgestellt.

Quelle: BMI: www.onlinezugangsgesetz.de

Fragebogen Baumfällgenehmigung Name der Kommune: Kontakt /E-Mail: Wie viele Anträge auf eine Baumfällgenehmigung erhalten Sie pro Jahr? 1) 2) Was ist die zuständige Stelle zur Bearbeitung der Anträge? Organisationseinheit: Straße / Hausnummer: Postleitzahl / Ort: AnsprechpartnerIn: Telefonnummer: E-Mail: Wann wird ein Antrag zu einer Baumfällgenehmigung notwendig? / 3) Welche erforderlichen Gründe müssen hierbei vorliegen? 4) Gibt es ein Fachverfahren zur Bearbeitung der Anträge? Wenn ja, welches?

Auf welchen Rechtsgrundlagen werden die Antrage bearbeitet?
Bitte fügen Sie nach Möglichkeit die von Ihnen angegebenen Rechtsgrundlagen (z.B. Baumschutzsatzung) dem ausgefüllten Fragebogen an.
Müssen Gebühren für die Genehmigung festgesetzt werden?
Wenn ja, stehen diese bereits zu Beginn des Antrages fest oder werden diese erst individuell bei der Bearbeitung ermittelt? Anhand welcher Kriterien wird dann die Höhe der Gebühren berechnet?
Welche Angaben bzw. Unterlagen sind relevant und müssen dem Antrag beigefügt werden (z.B. Baumart, -höhe, Grund für die Fällung, Foto)?
Welche weiteren Maßnahmen müssen der Genehmigung folgen? (z.B. Neupflanzung / Gibt es dazu eine Frist?)

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

